LANDKREIS HEILBRONN

CHECKLISTE FÜR ARBEITGEBER, DIE AM BESCHLEUNIGTEN FACHKRÄFTEVERFAHREN TEILNEHMEN MÖCHTEN

- Ist die Person EU-Bürger*in?
  (Innerhalb der EU benötigt man kein beschleunigtes Fachkräfteverfahren)

- Wo befindet sich Ihr Unternehmen? Ist das Landratsamt Heilbronn zuständig?

  - **Ausländerbehörde Stadt Heilbronn**
    zuständig für: Stadt Heilbronn
    Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
    Tel: 07131/ 56-2289 *FEG@Heilbronn.de*
  - **Ausländerbehörde Eppingen**
    zuständig für: Eppingen, Gemmingen und Ittlingen
    Marktplatz 1, 75031 Eppingen
    Tel. 07262/920-1186 oder -1198 *auslaenderbehoerde@eppingen.de*
  - **Ausländerbehörde Bad Rappenau**
    zuständig für: Bad Rappenau, Kirchardt und Siegelsbach
    Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
    Tel. 07264/922-331 oder -332 oder -333 *auslaenderamt@badrappenau.de*
  - **Ausländerbehörde Neckarsulm**
    zuständig für: Neckarsulm
    Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm
    Tel. 07132/35-0 *FEG@neckarsulm.de*

  - Übrige Kommunen im Landkreis Heilbronn: Ausländerbehörde Landratsamt Heilbronn

- Ist mein Bewerber*in eine Fachkraft?
  ☐ Personen mit abgeschlossenem Hochschulabschluss
  ☐ Personen mit abgeschlossener qualifizierter Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren
  ☐ Bewerber*in plant eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen zu absolvieren

Um ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren einzuleiten, bitten wir Sie folgende Dokumente eingescannt an FEG@landratsamt-heilbronn.de zu übersenden:

☐ Farbkopie des Passes der Fachkraft

☐ Lebenslauf (wenn möglich auf Deutsch)

☐ Mietvertrag (Höhe der Miete inkl. Nebenkosten) bzw. das Formular „Wohnungsnachweis“ wenn kein Mietvertrag vorhanden ist

☐ Arbeitsvertrag mit Angabe des Einkommens

☐ aktuelle Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse der Fachkraft im Ausland

☐ vollständig ausgefülltes und vom/von der Arbeitgeber*in unterzeichnetes Formular **„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“**

☐ **Vollmacht** der Fachkraft auf den/die Arbeitgeber*in mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

☐ Gegebenenfalls Beauftragung eines Firmenmitarbeiters/einer Firmenmitarbeiterin mit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (Vertretungsbefugnis) bzw. **Untervollmacht** auf die/den Bevollmächtigte*n

☐ sollte der Name im Pass vom Namen auf dem Ausbildungsnachweis abweichen: **Nachweis zur Namensänderung** im Original und in deutscher Übersetzung als Kopie

- **Folgende Qualifikations- /Bildungsnachweise werden benötigt (mit deutscher Übersetzung!):**

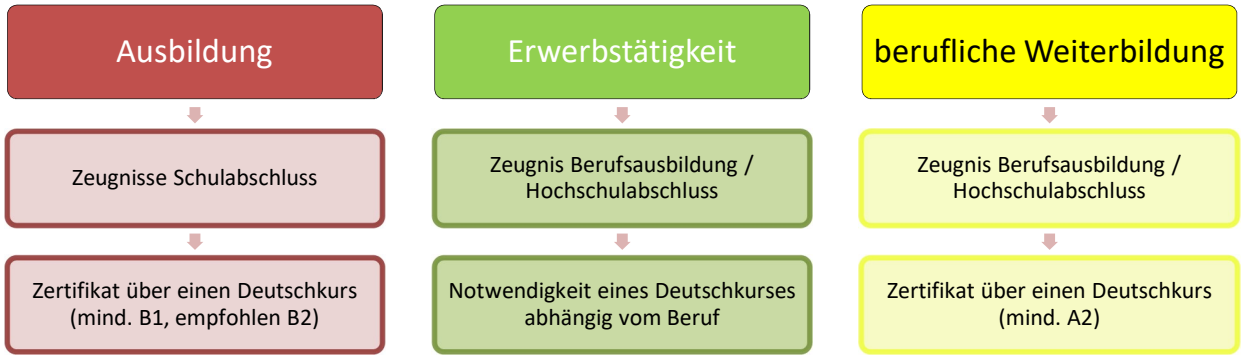

- Ob ein ausländischer Abschluss einem Hochschulabschluss entspricht, kann auf „ANABIN“ kostenlos überprüft werden:

  - https://anabin.kmk.org/anabin.html

- Bei Berufsausbildungen kann auf folgender Website der passende Ansprechpartner zur Prüfung der Abschlüsse gefunden werden:

  - https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php
  - https://www.bq-portal.de/

Familiennachzug innerhalb von 6 Monaten geplant?

- Bitte achten Sie darauf, dass die Wohnfläche und das Einkommen für die Familie und für die Miete ausreichend sind. Anderenfalls ist ein Familiennachzug nicht möglich.

☐ Farbkopien der **Pässe aller Familienangehörigen**

☐ Internationale **Heiratsurkunde** als amtlich beglaubigte Kopie

oder

☐ Original oder amtlich beglaubigte Kopie der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille versehenen Heiratsurkunde in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie

☐ **Vollmacht des Ehepartners** auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

☐ Internationale **Geburtsurkunde/n der Kinder** als amtlich beglaubigte Kopie/n

oder

☐ Original/e oder amtlich beglaubigte Kopie/n der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille/n versehenen Geburts-urkunde/n in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie/n

☐ **Vollmacht der für das Kind/die Kinder** Personensorgeberechtigten auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

Make it in Germany

Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

Erforderliche Deutschkenntnisse je nach Visumsart gemäß AufenthG

Sprachanforderungen nach Aufenthaltstiteln (1)

Visumsart	Erforderliche Deutschkenntnisse gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Visum zum Arbeiten für Fachkräfte	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Blaue Karte EU	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Arbeitsplatzsuche (beruflich Qualifizierte)	Sprachniveau B1
Visum zur Arbeitsplatzsuche (akademisch Qualifizierte)	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Sprachniveau A2
Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung	Sprachniveau B1
Visum zur Suche eines Ausbildungsplatzes	Sprachniveau B2
Visum zur Selbstständigkeit	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zum Studieren	i.d.R. Sprachniveau B2 (abhängig vom Studiengang)
Visum zur Studienbewerbung	Sprachanforderung des angestrebten Studiums
Visum zum Forschen	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zum Spracherwerb	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums EU	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum für IT-Spezialisten (o. formale Qualifikation)	Sprachniveau B1

(1) Alle Angaben beziehen sich auf die Anforderungen gemäß des Aufenthaltsgesetzes.
Quelle: Make it in Germany, 2021